

ORH-Bericht 2007 TNr. 32

Mitwirkung von privaten Ingenieuren bei der staatlichen Wasserwirtschaft

Jahresbericht des ORH

Die staatliche Wasserwirtschaftsverwaltung hat bei der Beauftragung privater Ingenieurbüros vergaberechtliche Vorschriften nicht beachtet. Um finanzielle Nachteile für den Staat zu vermeiden, sind zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen des staatlichen Personals erforderlich.

Beschluss des Landtags

vom 25. Juni 2008

(Drs. 15/10908 Nr. 2 o)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die VOF- und HOAI-Vorschriften bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen zu beachten und so kostenträchtige Fehler zu vermeiden. Nur durch ausreichend fach- und sachkundiges Personal kann die Qualität der vertraglich vereinbarten Leistungen geprüft und gesichert werden; der ORH hält die Durchführung geeigneter Fortbildungsmaßnahmen für erforderlich. Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

vom 8. Dezember 2009

(57a-A0756-2009/22-1)

Das Staatsministerium hat mitgeteilt, dass in der Wasserwirtschaftsverwaltung die Vergabehandbücher verpflichtend anzuwenden seien und so die Einhaltung der Vergabevorschriften sichergestellt werde.

An jedem Wasserwirtschaftsamt sei ein Vergabebeauftragter benannt. Als zentrale Stelle für die gesamte Wasserwirtschaftsverwaltung werde seit Sommer 2009 zusätzlich ein Ansprechpartner bei der Regierung von Mittelfranken eingesetzt, der die Ämter in schwierigen Fällen beraten könne.

Darüber hinaus würden die mit der Vergabe von Aufträgen befassten Mitarbeiter regelmäßig in Fortbildungsveranstaltungen geschult.

Anmerkung des ORH

Die von der Wasserwirtschaftsverwaltung getroffenen Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, das staatliche Personal besser zu qualifizieren, um kostenträchtige Fehler bei der Vergabe zu vermeiden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 6. Mai 2010

Kenntnisnahme.